

Liebe Eltern,

zu Ihrer Entlastung wurde aufgrund der Energiekrise am 16.12.2022 das „**Brandenburg-Paket**“ beschlossen. Vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 werden nun auch die Eltern von der Zahlung des Elternbeitrages befreit, für die nach unserer letzten Berechnung ein Jahreseinkommen bis zu 35.000,- € netto festgestellt wurde.

Die betreffenden Eltern erhalten eine Mitteilung zur Festsetzung der Elternbeiträge.

Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 35.000,- € bis zu 55.000,- € netto bezahlen nach der Günstigerprüfung den geringeren Beitrag.

Zu viel gezahlte Beiträge in den Monaten Januar und Februar 2023 werden im März bis zum 31.03.2022 rückerstattet.

Mit den Änderungen des Kita-Gesetzes zum Einkommensbegriff und den Berechnungen zur Ermittlung des Elterneinkommens müssen die Elternbeiträge nach Vergleichsbetrachtungen eingestuft werden.

Deshalb erhalten einige Eltern korrigierte Elternbriefe.

Eltern, die Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII bzw. nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz beziehen, erhalten keine neue Mitteilungen zur Festsetzung des Elternbeitrages.

Beachten Sie, dass stets neue Bescheide zum Bezug von Transferleistungen für eine weitere Beitragsbefreiung vorgelegt werden müssen. Weitere Hinweise zur Handhabung finden Sie in Ihrer Mitteilung.